

JAHRBUCH DER STADT LINZ

1 9 4 9

150
—
V 13

LINZ 1950

Herausgegeben von der Stadt Linz · Städtische Sammlungen

INHALT

	Seite
Geleitwort	5
Im Spiegel des Rathauses: Neues Bauen — Aus der Chronik — Theater und Schrifttumspflege — Konzertleben — Neue Galerie — Kunstschule — Volkshochschule — Zehn Jahre Stadtbücherei	7
Herbert Lange:	
Der Brunnen vor der Arbeiterkammer	54
Friedrich Schättlinger:	
Der Linzer Personenbahnhof	58
Otto Constantini:	
Die bauliche Entwicklung der Stadt Linz im 20. Jahrhundert . .	65
Otto Jungmair:	
Aus der geistigen Bewegung der Romantik in Linz und Ober- österreich	87
Eduard Straßmayr:	
Gasteiner Reisen des Linzer Oberstadtkämmerers Karl Edlen von Pflügl in der Biedermeierzeit	104
Otfried Kastner:	
Johann Baptist Reiter	113
Justus Schmidt:	
Künstlerleben	128
Gerhard Salomon †:	
Der oberösterreichische Mappenarchivar Alois Johann Baptist Souvent	136
Franz Pfeffer:	
Emanuel Schikaneder und Linz	141

	Seite
Ernst Neweklowsky:	
Die Linzer Schiffsmeisterzunft	149
Alfred Marks:	
Das Handwerk der Linzer Leinenweber im 16. Jahrhundert und seine Stellung im Landesverband	179
Otto Wutzel:	
Der Prokuratorenstand zu Linz im 16. Jahrhundert	198
Georg Grill:	
Supralibros auf Handschriften des Stadtarchives Linz	219
Franz Stroh:	
Der Steckkalender eines Linzer Ratsbürgers von 1594	226
Alfred Hoffmann:	
Die Vermögenslage und soziale Schichtung der Linzer Bürger- schaft am Ausgange des Mittelalters	233
Franz Juraschek:	
Linz im 8. Jahrhundert	265
Hertha Ladenbauer-Orel:	
Ein bairisches Gräberfeld in Linz-Zizlau. Vorbericht über die Grabung	281
Wilhelm Jenny:	
Neues zum römischen und frühmittelalterlichen Linz. Nachtrag zur Martinskirche	288
Arthur Fischer-Colbrie:	
Heimkehr in die Altstadt	299
Franz Brosch:	
Flurnamen sprechen	306
Hans Commenda:	
Das Spielgut der Linzer Kinder	341

DIE VERMÖGENSLAGE UND SOZIALE SCHICHTUNG DER LINZER BÜRGERSCHAFT AM AUSGANGE DES MITTELALTERS.

Die lange von der Geistesströmung der Romantik beherrschte Geschichtsschreibung hat in dem durch ein System von Rechtsnormen festgegliederten Bürgertum der mittelalterlichen Städte ein Idealbild gut ausgewogener sozialer Verhältnisse gesehen, wogegen die Urheber der Freiheitskämpfe von 1848 und ihre Nachfahren ein vernichtendes Urteil über jene Periode der „Finsternis und Unfreiheit“ fällten.

Man sollte meinen, daß bei der großen Fülle rechtsgeschichtlicher Untersuchungen über das Städtewesen auch genug Material zur Sozialgeschichte der städtischen Bevölkerung zum Vorschein gekommen wäre. Betrachten wir jedoch die Quellenüberlieferung etwas genauer, so stellt sich heraus, daß diese fast ausschließlich nur die Oberschichte der Kaufleute-Bürger betrifft,¹⁾ während die übrige Stadtbevölkerung darin stark in den Hintergrund tritt. Die an sich zahlreichen Quellen über die Handwerkerverbände beziehen sich meist nur auf das innere Leben dieser Berufsvereinigungen, sagen uns aber nichts über die Einordnung ihrer Mitglieder in die Gesamtheit der städtischen Bevölkerung sowie über die soziale und wirtschaftliche Lage des einzelnen aus.²⁾ Im übrigen waren gar nicht alle von der Handarbeit lebenden Stadtbewohner von den Zünften erfaßt, denn gerade die ärmste Schichte konnte sich in der Regel nicht des Schutzes einer solchen Organisation erfreuen, zumal sie kaum in der Lage gewesen wäre, einen auch noch so bescheidenen Beitrag zu zahlen.

Seit jeher waren die einzigen Anlässe, bei denen sich die öffentliche Verwaltung einer Gemeinde für alle ihr angehörigen Mitglieder gleichmäßig interessierte und sie möglichst vollständig zu erfassen suchte, die Forderungen der Steuer- und Militärpflicht. Konnte man

die Bestellung des militärischen Aufgebotes angesichts der sehr geringen Bevölkerungszahl unserer mittelalterlichen Städte ohne schriftliches Verfahren besorgen, so erwies sich die Einhebung der Steuern als ein ungleich komplizierterer Vorgang, mußte man hier doch auf die Verschiedenheiten der Leistungsfähigkeit Rücksicht nehmen. Man sah sich daher veranlaßt, sowohl für die Steuerveranlagung als auch die Einhebung schriftliche Aufzeichnungen zu benützen, zumal diese gleichzeitig zur Kontrolle dienten. So sind die Steuerschätzungen und Steuereinhebelisten fast die einzigen Quellen, in denen die gesamte Stadtbewohnerschaft gleichzeitig erfaßt wird; doch müssen wir gleich eine Einschränkung insoferne machen, als in den Steuerlisten nicht jeder einzelne Einwohner, sondern nur die Haushalte als Steuereinheit galten. Eine Ermittlung der ganzen Bevölkerungszahl stößt daher auf große Schwierigkeiten und kann bloß schätzungsweise vorgenommen werden.

Die Gliederung der städtischen Bevölkerung, wie sie uns in den Rechtsquellen entgegentritt, erfolgte nach drei Hauptgesichtspunkten, nämlich: a) ob der betreffende Stadtbewohner dem Stande der Kaufleute-Bürger oder aber der Handwerker angehörte; b) ob er ein Haus besaß oder bloß zur Miete wohnte; c) ob er innerhalb der ummauerten Stadt oder in der Vorstadt hauste. Weiters müssen wir noch berücksichtigen, daß innerhalb des genau umgrenzten städtischen Rechtsbezirkes, des sogenannten Burgfrieds, noch zahlreiche Leute ansässig waren, welche nicht der städtischen Gerichtsbarkeit und Verwaltung unterstanden; diese wurden nicht zu den Stadtbürgern gerechnet und konnten deshalb zu keinen Steuerleistungen herangezogen werden; es waren dies: 1. der landesfürstliche Hof (die Burg) samt den Beamten und der Dienerschaft; 2. die Herren und Ritter (höherer und niederer Adel) samt ihrem Personal; 3. die gesamte Geistlichkeit; 4. die Juden; 5. die Fremden oder Gäste. Es erhebt sich schließlich die Frage, ob nicht die allerärmsten Schichten der Bürgerschaft völlig steuerfrei geblieben sind, und daher in den Listen nicht auferscheinen. Wir werden darauf noch zu sprechen kommen.

Von den drei, anläßlich der Neuordnung des Linzer Stadtarchivs vorgefundenen mittelalterlichen Steuerregistern ist das älteste nicht datiert.⁹⁾ Die Anlage dieses Steuerregisters

hängt allem Anscheine nach mit jener Steuer zusammen, die zur Bezahlung der dem Ungarkönig Matthias Corvinus zugesagten Kriegsentschädigung im Betrage von 100.000 fl. ausgeschrieben wurde; gemäß dem am Wiener Landtag im April des Jahres 1478 gefaßten Beschluß und dem herkömmlichen Brauche, demzufolge das Land ob der Enns ein Drittel der für das ganze Herzogtum Österreich ob und unter der Enns bewilligten Steuern aufzubringen hatte, entfiel auf alle vier Stände unseres Landes die Quote von 32.000 fl.⁴⁾ Wie gewöhnlich in jener Zeit zog sich die praktische Durchführung, mit der sich noch eine Reihe weiterer Landtage im selben und folgenden Jahre 1479 zu befassen hatte, längere Zeit hin.⁵⁾

Aber nicht bloß die Ungarn, sondern ebenso die böhmischen Grenzfehden⁶⁾ bedrohten das Land; auch im Inneren schufen die von einzelnen Adeligen entfesselten Streitigkeiten, wie die Fehden des Pfandinhabers von Steyr, Jörg von Stein⁷⁾ und der mit den Böhmen verbündeten Liechtensteiner eine wachsende Unsicherheit und Verwirrung. Besonders durch letztere hatte die Stadt Linz, auf die sie seit 1477 vom nahen Lonstorfer Turme aus zahlreiche Überfälle unternommen hatten, schwer zu leiden, bis sie unter Mithilfe eines Aufgebotes der Linzer Bürger endlich vertrieben wurden und der Turm zerstört werden konnte.⁸⁾ Außerdem hatte einige Jahre vorher, 1475, eine Feuersbrunst in der Stadt gewütet.⁹⁾ In unserer Schätzung sind die durch diese Ereignisse entstandenen Schäden noch in der Erwähnung mehrerer Brandstätten ersichtlich. Aus diesen Ansatzpunkten sowie einem Vergleich der in der Liste vorkommenden Namen mit den sonst über einzelne Linzer Bürger überlieferten Nachrichten¹⁰⁾ ergibt sich eine Datierung auf das Jahr 1480.

Ihrem Inhalte nach ist die Liste von 1480 zu den Steuer-Schätzungs- oder Veranlagungsregistern zu zählen, wie sie für die in unseren Städten übliche Vermögenssteuer als Grundlage für die Berechnung und Einhebung der Steuerbeträge dienten; sie gehört daher in dieselbe Gruppe wie das von L. Groß veröffentlichte Ennser Steuerregister aus den Jahren 1393 bis 1415.¹¹⁾ Während der Ennser Kataster durch längere Zeit hindurch in Verwendung stand und deshalb auch die in dieser Periode eingetretenen Besitzveränderungen berücksichtigt, wurde unsere Liste nur für eine einzige Einhebung benutzt.

Das Linzer Register ist in der Weise abgefaßt, daß zuerst der Name des Steuerträgers (in einigen Fällen auch bloß der Hausname) angeführt wird, worauf gewöhnlich die Schätzung des Hauses und der übrigen Liegenschaften folgt; die auf diesen Liegenschaften lastenden Zinse werden ebenfalls vermerkt, weil sie bei der Schätzung als Abzugspost gewertet wurden. Es handelt sich also bei dem Register von 1480 um eine reine Liegenschaftssteuer-Veranlagung; wir können jedoch aus einer Stelle¹²⁾ entnehmen, daß gleichzeitig auch von der Fahrhabe eine Steuer eingehoben wurde. Das Register diente jedoch nicht nur zur Veranlagung der Steuer, sondern wurde auch beim Einheben herangezogen; man bemerkt nämlich, daß neben dem Namen vieler Steuerträger am Rande (in anderer Tinte) ein *dt = dedit* (= hat gegeben) hinzugefügt ist, womit also die tatsächliche Steuerleistung vermerkt wurde. In einzelnen Fällen ist auch die geleistete oder fällige Steuersumme angegeben; wir können daraus berechnen, daß damals der bei den österreichischen Städten allgemein übliche Steuersatz von 1 Pfund für 60 Pfund oder 4 Pfennig vom Pfund (= 1.67%) eingehoben wurde; dieser Steuersatz stimmt auch mit den Landtagsbeschlüssen überein.

Die Linzer Steuerschätzung vom Jahre 1480 umfaßt insgesamt 152 Liegenschaftsbesitzer; räumlich ist sie bloß in zwei Gruppen, nämlich die ummauerte innere Stadt mit 93 und die Vorstadt mit 59 Steuerträgern geschieden. Eine nähere topographische Bestimmung der einzelnen Häuser stößt mangels an Vergleichsmaterial auf erhebliche Schwierigkeiten und fällt außerhalb des unserer Untersuchung gestellten Rahmens.¹³⁾

Im Gegensatz zu dem Ennser Register, das auch den außerhalb des engeren städtischen Rechtskreises gelegenen Liegenschaftsbesitz der Bürger umfaßt, ist in der Linzer Veranlagung von 1480 bloß der Liegenschaftsbesitz innerhalb des Burgfrieds verzeichnet; wir wissen auch aus urkundlichen Nachrichten,¹⁴⁾ daß die Linzer, ebenso wie die Bürger anderer im Lande ob der Enns gelegenen Städte auf dem Lande begütert waren. Der Grund, warum dieser auswärtige Besitz nicht in die Steueranlage einbezogen wurde, ist uns nicht bekannt; immerhin ist auffallend, daß auch in späteren Jahrhunderten die Linzer gegenüber den Bürgern von Steyr, Wels und Freistadt nur wenig Landbesitz in ihrer Stadteinlage mit versteuerten.¹⁵⁾ Dafür wissen wir aus anderen

Quellen, daß die landesfürstlichen Städte wegen der Versteuerung des Landbesitzes ihrer Bürger stets mit den „oberen Ständen“ des Adels und der Prälaten im Streite lagen;¹⁶⁾ eine Verfolgung dieser Frage führt über den uns gezogenen Rahmen hinaus, wäre jedoch sehr wünschenswert.

Auffallend ist weiters, daß einige geistliche Besitzungen, wie der St. Petershof, der Salzburgerhof, das Dompropsthaus und das Nonnbergerhaus, in die Veranlagung einbezogen wurden, obwohl sonst der geistliche Besitz steuerfrei war; ihre Veranlagung ist wohl darauf zurückzuführen, daß es sich hier um „ausländische“ (salzburgische) Besitzer handelt. Daß gerade Salzburg hier so zahlreiche Stiftingshäuser hatte, obwohl ja Passau Diözesanbistum im Lande ob der Enns war, geht darauf zurück, daß nach einem alten Herkommen die Salzburger ab Linz nicht mehr den stromaufwärts führenden Wasserweg für ihre Frachten benützen durften, sondern verhalten waren, den Landweg auf der Reichsstraße zu benützen. Die Linzer Häuser der Salzburger dienten als Handels- und Transportniederlagen und waren möglicherweise auch als Geschäftshäuser an Linzer Bürger verpachtet;¹⁷⁾ da sie für das Handelsgewerbe herangezogen wurden, mußten sie wie andere Bürger „mit leiden“. Nicht steuerfrei waren weiters die Häuser geistlicher Stiftungen wie St. Anna, Corporis Christi.

Obwohl die Anhäufung eines Besitzes mehrerer Häuser in der Hand eines einzigen Bürgers dem sozialen und wirtschaftlichen Gleichgewichtsprinzip der mittelalterlichen Bürgergemeinden widersprach und grundsätzlich jeder Bürger bloß ein Haus besitzen sollte,¹⁸⁾ versteuerten doch einige Bürger zwei, ja sogar drei Häuser. Freilich handelt es sich bei diesem mehrfachen Hausbesitz meist um sogenannte „kleine Häuser“, deren Wert wesentlich geringer als jener der Haupthäuser bemessen wurde und sich zwischen 30 bis 40 Pfund bewegte. Größtenteils waren es wohl Vorstadthäuser, was wir deshalb nicht immer genau feststellen können, weil der gesamte Liegenschaftsbesitz jedes Steuerträgers stets im Zusammenhang mit seinem eigentlichen Wohnsitz angeführt wird, ohne daß wir seine Lage im einzelnen genau festzustellen vermögen. Da aber die „Gerechtigkeit“ der Kaufleute-Bürger nur auf ganz bestimmten, in der inneren Stadt gelegenen Häusern ruhte,¹⁹⁾ wurde durch den Besitz dieser kleinen Häuser das vorne erwähnte Prinzip nicht verletzt. In jenen Fällen

aber, wo, wie bei Gallander und Pechrer, für das zweite oder dritte Haus ein besonderer Hausname und höherer Wert genannt werden, könnte es sich auch um eine Pacht handeln. Die unter Vormundschaftsverwaltung stehenden Häuser wurden wohl unter dem Namen des verstorbenen Besitzers weitergeführt. Neben der Versteuerung mehrerer Häuser durch einen Steuerträger treffen wir auch geteilten Besitz.²⁰⁾

Da einige Bürger bloß einen Grund, jedoch keinen Hausbesitz versteuerten,²¹⁾ beläuft sich die Gesamtzahl der erwähnten Häuser auf 165; davon entfallen auf Besitzer aus der Stadt 104, was aber, wie bereits hervorgehoben, nicht bedeutet, daß alle diese Häuser auch in der inneren Stadt lagen; vielmehr müssen wir annehmen, daß etliche darunter in der Vorstadt standen, so daß die Zahl der in der inneren Stadt gelegenen Häuser noch niedriger anzusetzen wäre.

Der Schätzwert aller dieser Häuser beträgt zusammen 20.878 Pfund. Für das einzelne Haus bewegen sich die Ansätze zwischen 6 bis 650 Pfund. In der Vorstadt treffen wir nur niedere Werte von 6 bis 100 Pfund (bei einem Durchschnittswert von 28 Pfunden), in der inneren Stadt Schätzungen von 32 Pfund aufwärts (bei einem Durchschnittswert von 180 Pfunden). Bei einer Reihe von Häusern sind allerdings die Gärten oder Äcker in die Schätzung einbezogen, so daß im allgemeinen die Hauswerte etwas niedriger anzusetzen wären. Eine gruppenweise Zusammenstellung ergibt folgende Verteilung der Hauswerte:

Pfunde	6 — 20	28 — 40	45 — 100	120 — 250	300 — 650
	16.6 %	22.8 %	22 %	22 %	16.6 %

Oft zu wenig beachtet wird die Tatsache, daß die mittelalterlichen Stadtbürger, schon aus Gründen der Ernährungssicherung, darnach trachteten, im Bereiche der Stadt gelegene Grundstücke zu besitzen, um eine für den Eigenbedarf eingerichtete Landwirtschaft darauf betreiben zu können. So haben es auch die meisten Linzer Bürger gehalten. Der Schätzwert sämtlicher in unserem Register gesondert ausgewiesenen Grundstücke beträgt 1620 Pfund, wovon auf die Bürger der Inneren Stadt 1286, auf die Vorstädter 334 Pfund fallen. Die Verteilung der Grundwerte ist folgende:

Pfunde	3 — 10	12 — 24	32 — 130
	56 %	30.7 %	13.3 %

woraus man sieht, daß es sich begreiflicherweise meist um kleinere Grundstücke gehandelt hat.

Als Kulturgattungen werden Auen, Äcker, Wiesen, Gärten, Krautgärten, Baumgärten und Safrangärten erwähnt, welch letztere in höchstem Preise standen. Das Ausmaß ist nur selten, gewöhnlich bei den Wiesen in Tagwerken (Joch) angegeben, für deren eines 12 Pfunde berechnet wurden. Einige Grundstücke werden als „im Werd“ liegend bezeichnet; im Zusammenhang mit den Grundstücken stehen auch die einigemal erwähnten Stadeln und Kästen.

Inwieweit die in dem Schätzungsregister angegebenen Werte mit dem tatsächlichen Verkehrswert bei einem Verkaufe übereinstimmen oder nicht, konnte ich, da in den wenigen erhaltenen gleichzeitigen Verkaufsurkunden die Verkaufspreise nicht angegeben sind, nicht feststellen. Nach einer Wiener Praxis wurden bei Besteuerungen nur die halben Verkehrswerte eingesetzt;²²⁾ jedenfalls wissen wir, daß man in den späteren Jahrhunderten die sogenannten Kaufsprätien (Haus- und Grundwerte) bei den Steuerfassungen konstant zu halten suchte, und daß diese gewöhnlich niedriger wie der tatsächliche Handelswert waren. Weiterhin können wir aus unserem Register entnehmen, daß man die Haus- und Grundwerte in abgestuften Taxen einzureihen suchte. Daher treffen wir bei den Häusern am häufigsten folgende Wertungen: 10, 15, 20, 28, 32, 40, 60, 100, 120, 150, 200, 350, 400 Pfunde, bei den Grundwerten: 5, 6, 8, 10, 12, 15, 18, 20, 24 Pfunde und bei der Einschätzung des Gesamtvermögens 10, 15, 20, 32, 40, 60, 80, 100, 120, 150, 200, 250, 300, 400 Pfunde.

Das gesamte Liegenschaftsvermögen der Linzer Bürger inner- und außerhalb der Stadtmauern hatte einen Steuerschätzwert von 22.498 Pfunden. Als Durchschnittswert des Liegenschaftsvermögens entfallen auf den einzelnen Bürger 144 Pfunde; rechnet man die innere und die Vorstadt getrennt, so entfällt auf erstere 216 Pfunde, auf letztere bloß 32½ Pfunde. Die Verteilung des Liegenschaftsvermögens ist folgende:

Pfunde:	6 — 20	24 — 48	50 — 90	100 — 190	200 — 362	400 — 1366
	16.7 %	20 %	16.7 %	20 %	16.7 %	10 %

Vergleichen wir die Linzer Vermögensverhältnisse mit den von Groß für Enns ermittelten,²³⁾ so ergeben sich bedeutsame Unterschiede:

	bis 20	20 — 100	100 — 300	über 300	Pfunde
Linzer	12 %	48 %	26 %	14 %	
Enns	63 %	25.5 %	8.3 %	3 %	

Während in Enns die in der Hand von nur 8 Bürgern befindlichen größten Vermögen (über 300 Pfund) 29 % des gesamten Immobilienbesitzes innehaben,²⁴⁾ verteilen sich in Linz auf die 21 reichsten Bürger bloß 23 % des Gesamtvermögens. Was das Liegenschaftsvermögen betrifft, wären also die Besitzverhältnisse in Linz ungleich ausgewogener gewesen als in Enns und hätten daher mehr dem bürgerlichen Sozialideal entsprochen. Im allgemeinen ergäbe sich auch eine relativ höhere Wohlhabenheit der Linzer Bürgerschaft, worauf wir später noch einmal zurückkommen werden.

Ziehen wir auch noch das uns zur Verfügung stehende Vergleichsmaterial anderer mittelalterlicher Städte heran,²⁵⁾ so können wir dabei folgende Aufstellungen machen:

	Dresden 1488 ²⁶⁾	Linz 1480
— 25 fl.	32.2 %	17 %
25 — 100 fl.	25.6 %	37 %
100 — 200 fl.	21.8 %	20 %
200 — 500 fl.	15.1 %	20 %
500 — 1000 fl.	3.8 %	6 %
über 1000 fl.	1.5 %	0.15 %
	Frankfurt 1405 ²⁷⁾	Linz 1480
— 20 fl.	45.7 %	16.6 %
20 — 100 fl.	26.8 %	36.6 %
100 — 200 fl.	8.2 %	20.0 %
200 — 1000 fl.	12.0 %	26.6 %
über 1000 fl.	8.3 %	0.15 %
	Basel 1476 ²⁸⁾	Linz 1480
1 — 30 fl.	44.5 %	21 %
30 — 100 fl.	21.6 %	33 %
100 — 200 fl.	8.9 %	20 %
200 — 1000 fl.	17.5 %	26 %
über 1000 fl.	7.5 %	0.15 %

Da bei den uns zur Verfügung stehenden Unterlagen nicht näher angegeben ist, ob es sich um das Gesamtvermögen oder bloß um Liegenschaftsbesitz handelt, sind die Vergleichsziffern nur sehr relativ anwendbar. Auffallend ist bei all den anderen Städten jedenfalls die ziemlich breite Untergruppe der niedrigen Vermögenswerte, die in Linz infolge der Beschränkung auf das Liegenschaftsvermögen sehr schmal ausfällt. Erst in den oberen Kategorien, wo sich der Liegenschaftsbesitz stärker auswirkt, unterscheiden sich die Linzer Ziffern weniger von denen der anderen Städte, doch fällt bei Linz

die Mittelgruppe in den Beträgen von 100 — 200 Pfunden mit ihrem gleich starken Anteil auf, der nur in Dresden ähnlich groß ist.

Es fragt sich weiters, inwieweit die verhältnismäßig g ü n s t i g e Schichtung, wie sie sich bei der Betrachtung des Liegenschaftsbesitzes allein ergibt, eine Korrektur erfahren würde, wenn wir in der Lage wären, auch den Besitz an F a h r h a b e und sonstigem Vermögen zu erfassen. Aus dem einzigen Beispiel, wo die Besteuerung der Fahrhabe besonders vermerkt ist, sehen wir, daß Hanns Schiffter außer den 10 sh 20 d für seinen liegenden Besitz noch 6 sh 24 d für die Fahrhabe versteuerte;²⁹⁾ wir müssen jedoch annehmen, daß das Verhältnis vom liegenden Gut zur Fahrhabe bei jedem einzelnen Bürger ein ganz verschiedenes war und können daher aus diesem Einzelfall keine bindenden Schlüsse ziehen. Dafür werden wir in der Lage sein, Vergleiche mit den aus den Registern von 1504/05 gewonnenen Beobachtungen zu ziehen.

Versuchen wir, außerhalb der rein zahlenmäßigen Berechnung der Vermögensschichtung, uns ein Bild über den sozialen Aufbau der Linzer Bürgerschaft im Jahre 1480 zu machen, so können wir dazu noch die Berufs-, bzw. Namensbezeichnungen der Steuerträger heranziehen. Allerdings können wir daraus lediglich über die Gruppe der ein Handwerk treibenden Haus- und Grundbesitzer erfahren, denn die Kaufleute-Bürger wurden meist nicht ausdrücklich als solche bezeichnet. Weiters können wir aus der bloßen Benennung eines Steuerträgers mit einem H a n d w e r k e r n a m e n nicht mit Sicherheit darauf schließen, daß dieser auch tatsächlich diesen Beruf ausgeübt hat, doch dürfen wir annehmen, daß es sich in zahlreichen Fällen doch so verhalten hat. Wir treffen in der Schätzung von 1480 folgende Bürgernamen, die auf eine Handwerksbezeichnung zurückgehen: Bader (2), Binder (1), Bräuer (2), Kramer (4), Faßzieher (3), Fischer (6), Fleischhacker (7), Fragner (1), Glaser (1), Hafner (2), Lederer (4), Nadler (1), Riemer (1), Seiler (1), Salzmaker (1), Schmied (1), Schneider (1), Sporer (1), Wagner (2), Zimmermann (1).

Wie klein diese Gruppe der behausten Handwerker im Verhältnis zu der viel größeren Zahl jener ist, die bloß Mieter waren, wird uns ein Vergleich mit den aus den Steuerlisten von 1504/05 gewonnenen Ergebnissen zeigen.

Unsere beiden nächsten Quellen³⁰⁾ sind eine Generation später

entstanden und tragen auf dem Titelblatt eine genaue Angabe ihres Zweckes und der Zeit der Abfassung, nämlich:

- a) Anslag der Statstewr mitsambt der besoldung der Achthalben pherd^t und XV fuesknecht in dem payrischen krieg³¹⁾ und Annder der Stat Notturfftⁿ auf VIII c t d angeslagen Actum am Phintztag vor Lucie Anno etz. im vierden.
- b) Anslag der Stewr auf achthundert gulden den Zug gen Hungern³²⁾ und die gewendlichen Statstewr betreffend und auf annder gemainer Stat Notturft Anno etz. im fünfften.

Im ersten Register aus dem Jahre 1504 folgen auf die Angabe des von einem jeden Steuerträger geforderten, bzw. bezahlten Betrages (fol. 2—18) eine Liste mit den Namen der Steuerherrs vom Rat und von der Gemeinde (fol. 18') dann die Ausgabenverrechnung (fol. 19'—20'),³³⁾ eine Sonderabrechnung mit Hanns Prantsteter (fol. 21) und schließlich (fol. 21') ein aus dem Jahre 1507 stammender Vermerk über die vor dem Bürgermeister, Richter, Rat und der Gemein erfolgte Abrechnung.

Im Register vom Jahre 1505 werden ebenfalls zuerst die Steuerbeträge (fol. 2—17'), dann die verbliebenen Ausstände (fol. 18 bis 20), weiters die Liste der Steuerherrs (fol. 21), die Sonderabrechnung mit der Familie Hohenfurter (fol. 21'), dann die Ausgabenverrechnung (fol. 22—25)³⁴⁾ und endlich wiederum (fol. 25') der Abrechnungsvermerk vom Jahre 1507 aufgezeichnet.

War in der Schätzung von 1480 bloß die gesamte Innenstadt von der Vorstadt unterschieden worden, so ist in den beiden Einheberegistern aus den Jahren 1504/05 die ummauerte Stadt bereits in vier *V i e r t e l* unterteilt, ein Brauch, der sich dann bis ins 19. Jahrhundert herauf ständig erhalten hat. Die Zahl der Steuerträger ist ungleich größer als 1480 und beträgt 1504 324, 1505 308; sie ergibt sich daraus, daß nunmehr auch jene Stadtbewohner, die keine Liegenschaften besaßen, aufgenommen wurden. In beiden Registern ist dafür, von wenigen Ausnahmen abgesehen,³⁵⁾ weder der Hausbesitz noch irgend ein anderer Vermögenswert, auf Grund dessen der Steuersatz berechnet wurde, angegeben, sondern bloß die von jedem Steuerträger geforderte und dann, wenn der tatsächlich eingezahlte Betrag geringer war, auch noch die wirkliche Ableistung vermerkt. Wir haben es daher hier nicht mit einer Steuerveranlagung, sondern einer reinen *S t e u e r e i n h e b u n g*, ähnlich dem

von Groß behandelten Ennser Register aus dem Jahre 1429, zu tun.³⁶⁾

Versucht man, die Steuerträger von 1480 mit jenen der Jahre 1504/05 in Beziehung zu bringen, so ergibt sich trotz des Abstandes von bloß 25 Jahren eine außerordentlich große Schwierigkeit für eine verlässliche Identifizierung, die nur in ganz wenigen Fällen möglich ist, obwohl gleiche oder ähnliche Namensbezeichnungen in 41 Fällen vorliegen. Ebenso wenig kann eine genaue topographische Bestimmung an Hand von Kreczis Häuserchronik vorgenommen werden, da nur bei einigen wenigen Steuerträgern der Hausbesitz gesondert vermerkt ist und wir sonst nicht entnehmen können, ob ein Hausbesitz mitversteuert wurde.

Die Steuerträger verteilen sich folgendermaßen auf die einzelnen Stadtteile:

	1.	2.	3.	4. Viertel	Vorstadt
1504:	93	48	44	46	93
1505:	98	46	39	47	78

Bemerkenswert ist, daß die um 16 geringere Zahl des Jahres 1505 hauptsächlich auf eine Verminderung der Vorstadtbewohner zurückzuführen ist.

Die Steuerträger werden in den Registern in 38 verschiedene Steuerklassen eingeteilt, wobei folgende Steuerquoten angewendet wurden: 32, 60 Pfennige, 3, 4, 5, 6 Schillinge, 1 Pfund, 10, 12, 14 Schilling, 2 Pfund, 18, 20 Schilling, 3, 3½, 4, 4½, 5, 5½, 6, 6½, 7, 8, 9, 10, 11, 12, 13, 14, 15, 16, 17, 18, 20, 22, 24, 26, 32 Pfunde.*)

Gruppieren wir die Steuerträger und berechnen wir zugleich den Anteil der Quotengruppen, so ergibt sich folgendes Bild:

		1504	1505
1.	32 — 60 d	26.5 %	24.7 %
2.	3 sh — 1 lb	21.3 %	20.8 %
3.	10 sh — 2 lb	20.9 %	21.1 %
4.	18 sh — 5 lb	20.4 %	20.8 %
5.	5 1/2 lb — 32 lb	10.8 %	12.7 %

*) Die mittelalterliche Recheneinheit war das Pfund (= lb) zu 8 Schillingen (= sh) oder 240 Pfennigen (= d), so daß also ein Schilling den Wert von 30 Pfennigen hatte. Dem Pfunde war der Gulden (= fl.) theoretisch gleichwertig, doch galten die Goldguldenmünzen im 15. Jh. tatsächlich mehr als das schlechte Silbergeld. Dazu s. Th. Mayer, Der auswärtige Handel des Herzogtums Österreich im Mittelalter (1909) S. 123 ff. und 134 ff.

Dabei betrug der Anteil der Vorstädter an der Gruppe 1: 48.2 %, 2: 37.7 %, 3: 38.1 %, 4: 0.45 %; in den Steuerklassen von 4 Pfunden aufwärts erscheinen überhaupt keine Vorstädter mehr.

Fassen wir zum Vergleich mit dem Ennsrer Steuerregister von 1429 die Steuerbeträge nach den von Groß geschaffenen Gruppen zusammen, so gewinnen wir in Prozenten ausgerechnet:

Enns 1429 ³⁷⁾			Linz 1504		
— 1 sh	16.5 %	} 59.2 %	1 — 2 sh	26.4 %	} 47.5 %
1 — 2 sh	12.8 %		3 — 4 sh	10.0 %	
2 — 4 sh	13.2 %		5 sh — 1 lb	11.1 %	
4 sh — 1 lb	16.7 %	} 30.5 %	1 — 5 lb	41.4 %	} 47.7 %
1 — 5 lb	24.5 %		5 — 10 lb	6.3 %	
5 — 10 lb	6 %		10 — 20 lb	3.8 %	
10 — 20 lb	6.9 %	} 10.2 %	20 —	0.9 %	} 4.7 %
20 — üb. 100 lb	3.2 %				

Ein gleichartiger Versuch mit den für Augsburg errechneten Verhältnissen ergibt:

Augsburg 1498 ³⁸⁾		Linz 1504	
Besitzlose	43.6 %	1 sh — 1 lb	47.8 %
bis 10 fl.	53.2 %	10 sh — 10 lb	47.5 %
10 — 20 fl.	1.48 %	11 — 20 lb	3.7 %
20 — 50 fl.	1.12 %	20 — 32 lb	1.0 %
über 50	0.5 %		

Zu beachten ist die schon bei der Schätzung von 1480 festgestellte große Verschiedenheit der Vermögensverhältnisse in der Inneren Stadt und in der Vorstadt. Im Register von 1504 beträgt der Anteil der Vorstädter an den niedrigsten Steuerquoten 32 — 60 d: 48.2 %, 3 sh bis 1 lb : 37.7 %, sinkt aber dann jäh in der Klasse 18 sh bis 5 lb auf 0.45 %, zumal in den Steuersätzen von 4 lb aufwärts überhaupt nur mehr Innerstädter auferscheinen.

Die Gruppierung der Steuerzahler nach der Höhe der von ihnen geforderten Steuerbeträge gibt uns zwar an sich schon ein gewisses Bild der Vermögensschichtung, doch wäre es sehr erwünscht, wenn wir den Schlüssel für die Errechnung der Steuerbeträge ergründen könnten, da wir darüber leider keinerlei archivalische Überlieferung besitzen. Man hat in der bisherigen Literatur angenommen, daß die städtische Vermögenssteuer ein ziemlich kompliziertes Gebilde ist, das sich aus verschiedenen Berechnungsgrundlagen zusammensetzte.³⁹⁾ Da ist einmal die Schätzung des liegenden Vermögens (wie wir sie in dem Linzer Register von 1480 kennengelernt haben), dann die Schätzung der Fahrhabe; weiters

wäre es möglich, daß auch das im Handel angelegte Kapital einbezogen wurde, wahrscheinlich hat man dann bei den (unbehausten) Handwerkern eine Gewerbesteuer und schließlich bei den allerärmsten eine Kopfsteuer angewendet.

Letztere Annahme scheint durch die in unseren beiden Registern von 1504/05 vorhandenen niedrigsten Steuerklassen von 32 bis 60 Pfennigen erhärtet, denn hier werden hauptsächlich Inleute, vorwiegend alleinstehende Frauen als Einzelpersonen versteuert; im Register von 1504 wird z. B. dieselbe als „Hannsin“ benannte dreimal hintereinander mit dem gleichen Betrage von 32 d angeführt,⁴⁰⁾ woraus wir schließen, daß sie offenbar für drei Einzelpersonen zu zahlen hatte; vielleicht wurde die 60-Pfennig-Steuer für Ehepaare berechnet.

Wir dürfen daher alle jene, die bloß in diese beiden niedrigsten Steuergruppen eingeschrieben waren, von vornherein aus der Schichte der mit einem liegenden Besitz oder sonstigen Vermögen begabten ausscheiden; das gleiche müssen wir (wenn wir die Anzahl der Hausbesitzer von 1480 mit der Zahl der Steuerträger von 1504 vergleichen, nämlich 152 : 324) mindestens noch für die beiden folgenden Steuergruppen mit einem Betrage von 3 bis 4 sh annehmen. Erst Steuerträger mit Beträgen von 6 sh oder 1 lb aufwärts kommen als Hausbesitzer in Frage. Damit würden jedoch erst 119, bzw. 108 Steuerträger hinwegfallen, so daß sich für 1504 noch immer eine Zahl von rund 200 Hausbesitzern ergeben würde. Angesichts des allgemein äußerst langsamen Wachstums unserer mittelalterlichen Städte erscheint aber innerhalb eines Zeitraumes von 25 Jahren ein Zuwachs von 40 Häusern als unwahrscheinlich. Wir gelangen daher zu dem Schluß, daß sich auch noch in den Steuerklassen um 1 Pfund herum Personen befinden, die kein liegendes Vermögen besaßen und deren höhere Steuerkraft sich daher aus anderen wirtschaftlichen Grundlagen ergeben haben muß.

Ein Versuch, den *Steuersatz* durch Vergleich der Hauswerte von 1480 mit den in einigen Fällen für bloße Häuser gesondert angegebenen Steuersätzen der Listen von 1504/05 festzustellen, führte zu keinem einheitlichen Ergebnis.⁴¹⁾ Wir dürfen daher mit ziemlicher Sicherheit annehmen, daß die Grundsätze, die 1480 und 1504/05 für die Berechnung des Steuerbetrages angewendet wurden, verschiedene waren. Bildete im Jahre 1480 die Liegenschaftsschätzung die

wichtigste Grundlage und wurde dazu anscheinend nur noch die Fahrhabe versteuert, so war die Veranlagung 1504/05 viel komplizierter.

Wir haben in einer Anzahl (1504: 14, 1505: 14) von Fällen Steuersätze entweder für einen bloßen Hausbesitz allein oder getrennt für den Hausbesitz und das übrige Vermögen überliefert. Es ist nun eigentümlich, daß die Ansätze für die Besteuerung des Hausbesitzes in den Listen von 1504/05 verhältnismäßig gering sind, nämlich:

1504: 3 zu 1 lb, 5 zu 2 lb, 1 zu 20 sh, 3 zu 3 lb, 1 zu 3½ lb, 1 zu 4 lb.

1505: 2 zu 1 lb, 2 zu 2 lb, 3 zu 3 lb, 1 zu 4 lb.

Sie bewegen sich also bloß in den Spannen von 1 bis 4 lb, wobei sich bei einem Steuersatz von 1 zu 60 nur Hauswerte im Betrage von 60 bis 240 lb ergeben würden.

Das Verhältnis der reinen Haussteuer zum Steuerbetrag vom übrigen Vermögen beträgt bei:

Zwigkhl 3 zu 6, Hofmendl 3 zu 3, Stogkhinger 3 zu 5, Pergkhaimer 1 zu 2, Heyminger 2 zu 1½, Rapp 3 zu 1½, Aygner 2 zu 5, Schinpekh 2 zu 1.

ist also ziemlich variabel. Immerhin ersieht man daraus, daß im Durchschnitt das außer den Liegenschaften versteuerte Vermögen den selben Wert wie das Grundeigentum hatte.

Gehen wir von der Voraussetzung aus, daß bei der Steuerehebung des Jahres 1480 die für die Stadt Linz normale Summe von 400 lb erzielt werden sollte, dann hat man offenbar im Jahre 1504 — denselben Steuersatz von 1 : 60 vorausgesetzt — die Verdoppelung des Ergebnisses dadurch zu erreichen getrachtet, daß man weitere Bevölkerungsschichten zur Steuerleistung heranzog. Diese Annahme ergibt sich schon aus der fast genau doppelt so hohen Anzahl der Steuerträger, die durch eine bloße Vermehrung der Bevölkerungszahl — die sich, wenn überhaupt, in recht bescheidenen Bahnen bewegt haben dürfte — nicht entstanden sein kann.

Aus diesen Erwägungen heraus müssen wir folgern, daß etwa die Hälfte der Stadtbewohner keinen Liegenschaftsbesitz hatte. Ziehen wir von dieser Hälfte die Schichte der kleinsten Steuerzahler ab, so bleiben immerhin noch

etwa 15% übrig, die auch ohne Besitz von Liegenschaften zur Mittelklasse gerechnet werden müssen.

Nach der in unseren mittelalterlichen Städten allgemein herrschenden Rechtsauffassung mußte derjenige, der dem Stande der Kaufleute-Bürger angehören wollte, im Besitze einer in der Inneren Stadt gelegenen, mit den bürgerlichen Gerechtsamen ausgestatteten Liegenschaften sein. Wir müßten daraus schließen, daß die nicht-hausbesitzende Mittelschicht ausschließlich unter dem Stande der *H a n d w e r k e r* zu suchen wäre. Dennoch hielte ich es nicht für unmöglich, daß sich auch einzelne Kaufleute darunter befanden, weil am Ausgange des Mittelalters, wie wir am besten aus dem Beispiele von Steyr ersehen,⁴²⁾ diese Auffassung bereits durchbrochen war. Einen weiteren Beweis dafür bildet der Beschluß des Kremser Landtages, in den Städten auch die „Handlung“ zu besteuern, der damit begründet wurde, daß sich unter den Bürgern viele befanden, deren Vermögen nicht aus Haus- oder Grundbesitz bestand.⁴³⁾

Auffallend ist weiterhin, daß gerade im Zusammenhang mit den *Z w i s t i g k e i t e n*, die seit dem Ausgange des 14. Jahrhunderts zwischen den Kaufleute-Bürgern und Handwerkern, bzw. den behausten und unbehausten Bürgern unserer größeren Städte ausbrachen, die Beschränkung der Handelsrechte auf die hausbesitzenden Bürger mit dem Hinweis auf das „Mitleiden“ in Steuer, Robot und Wacht begründet wurde.⁴⁴⁾ Offenbar fiel den mittelalterlichen Finanzfachleuten sowohl die Ermittlung als die Aufbringung der Steuern bei jenen Stadtbewohnern schwer, welche nicht im Besitze einer Liegenschaft waren; bedeutete diese doch die Möglichkeit einer Pfandhaftung, die im anderen Falle nicht so sicher gegeben war. Es wäre durchaus möglich, daß manche, die an sich über die notwendigen Mittel verfügten hätten, mit Absicht von einem Liegenschaftskaufe zurückstanden, um sich dadurch der Besteuerung besser entziehen zu können.

In der Stadt Linz hatte schon Herzog Albrecht III. im Jahre 1390 einen *S c h i e d s p r u c h* zwischen den Bürgern und Handwerkern gefällt, dem im Jahre 1438 ein zweiter folgte.⁴⁵⁾ In diesem wird auch bereits die Heranziehung von *V e r t r e t e r n* der *H a n d w e r k e r* bei der *V e r a n l a g u n g* der *S t e u e r* und anderen Forderungen des Landesfürsten bewilligt; die weitere Entwicklung, wie sie sich aus den Schiedsprüchen von 1491 und 1498 ergibt, zeigt uns,

daß die frühere strenge Scheidung zwischen dem Stande der Bürger und der Handwerker immer mehr schwand.

Die Veranlagung der Steuern war selbstverständlich ein heikles Kapital, und es war nicht gleichgültig, wer zu den dazu beauftragten Organen, die man *Steuerherren* nannte, berufen wurde. In den beiden Steuerregistern von 1504/05 werden nun, wie bereits erwähnt, diese Steuerherren namentlich aufgezählt.

Die Steuerherren gliederten sich in zwei Gruppen, von denen die kleinere (1504 mit 6, 1505 mit 4 Mitgliedern) vom Rate, die größere (beide Male mit 16 Mitgliedern) von der „*Gemain*“ entsendet wurde.⁴⁰) Sehen wir uns nun die Zusammensetzung dieser Steuerherren näher an, so fällt auf, daß von den dem Rate angehörenden Mitgliedern im Jahre 1504 fünf die höchsten Steuerbeträge von 11 — 20 lb an und nur einer einen kleineren Betrag von 3½ lb aufweisen, während alle vier des Jahres 1505 Beträge von 11 — 22 lb zu entrichten hatten; diese Beobachtung bestätigt den ohnedies bekannten Brauch, daß nur wohlhabende Bürger dem Rate angehören konnten.

Anders war es in der „*Gemain*“; hier treffen wir bereits Steuerträger mit einem Betrage von 1 lb aufwärts an, während die höchsten Steuerzahler hier bloß 11 lb erreichten; ihre Durchschnittsquote betrug über 5½ lb Betrachten wir ihre Namen, so finden wir in beiden Registern nur einige wenige, nämlich je vier, welche Handwerkerbezeichnungen führten. Jedenfalls waren die Handwerker in der Minderzahl und so ist es begreiflich, daß sie sich von den reichen Bürgergeschlechtern leicht übervorteilt fanden, woraus manche „*Irrung*“ innerhalb der Stadtbewohner erwuchs.

Schreiten wir nunmehr von der rein steuermäßigen Gliederung der Bürgerschaft in den Jahren 1504/05 zu einer Untersuchung ihrer berufsmäßigen und soziologischen Zusammensetzung, so ergeben sich hier wieder dieselben Schwierigkeiten, wie wir sie schon bei der Schätzung von 1480 kennengelernt haben. Der Beruf der einzelnen Steuerträger ist neben ihrem eigentlichen Familiennamen nur in den seltensten Fällen vermerkt; es sei hier gleich vorweggenommen, daß anscheinend nur die Oberschicht der Kaufleute-Bürger richtige Familiennamen führte; diese Vermutung wird durch die Tatsache, daß in den Steuerklassen von 5 lb aufwärts die Handwerker-Namen fast völlig verschwinden, erhärtet. Merkwürdigerweise führten unter der gar nicht sehr bemittelten

Gruppe der Weber fast alle einen eigenen Familiennamen; über diese sozialen Voraussetzungen der bürgerlichen Namensgebung liegen leider noch gar keine Studien vor.⁴⁷⁾

Doch kehren wir zu den in unseren Registern vorfindlichen *H a n d w e r k e r n a m e n*, bzw. Berufsbezeichnungen zurück, so finden wir darin folgende (in beiden Registern zusammen):

Ausrufer 1, Apotheker 1, Boten 3, Binder 6, Bäcker 5, Barbier 1, Bader 2, Beutler 1, Bogner 1, Faßzieher 23, Fischer 9, Fleischhacker 9, Fragner 4, Glaser 1, Glockengießer 1, Goldschmiede 5, Gugler 2, Gürtler 1, Hohenauer 1, Hafner 3, Handschuster 1, Klampfer 1, Kramer 11, Kürschner 9, Lebzelter 1, Lederer 5, Maurer 1, Mesner 1, Messerer 6, Näherin 1, Plattner 2, Riemer 3, Ringler 1, Salzmacher 5, Sattler 5, Seiler 2, Scherer 4, Schiffmänner 2, Schleifer 3, Schmiede 5, Schlosser 3, Schneider 9, Schopper 1, Schuster 10, Seidennäher 1, Saitenmacher 1, Sporer 5, Tagwerker 2, Taschner 1, Tischler 4, Totengräber 1, Tuchmacher 1, Weber 11, Wagner 1, Zimmermann 1, Zinngießer 1.

Unter den in beiden Listen insgesamt vorkommenden 372 Namen finden sich 206 Berufsbezeichnungen (Handwerkernamen); zählen wir noch die 38, bzw. 8 darin nicht eingeschlossenen Steuerträger mit einem Betrage von 32 — 60 d dazu, so erhalten wir eine nicht-bürgerliche Schichte von 252 Mitgliedern, das sind 67.9% der Gesamtbürgerschaft. Gliedern wir die 206 Handwerkernamen in *S t e u e r g r u p p e n*, so ergibt sich folgendes Bild:

32 d — 60 d	28 %
3 sh — 4 sh	15 %
6 sh — 1 lb	17 %
10 sh — 2 lb	24.5 %
20 sh — 4 lb	12 %
6 lb — 16 lb	3.5 %

wobei zu bemerken ist, daß es in der letzten Gruppe fragwürdig ist, ob die einen Handwerkernamen führenden Steuerträger tatsächlich diesem Stande angehört haben.

Fassen wir die einzelnen Berufe näher ins Auge, so zählen unter die wohlhabenderen: Bäcker (— 7 lb), Barbier (4 lb), Bader (— 4 lb), Faßzieher (— 3½ lb), Fischer (— 4 lb), Fleischhacker (— 9 lb), Fragner (— 3½ lb), Glockengießer (6 lb), Krämer (— 3½, bzw. 16 lb), Kürschner (— 3 lb), Plattner (— 3 lb), Riemer (— 3 lb), Seiler (— 3 lb), Scherer (— 2, bzw. 11 lb), Schneider (— 3 lb), Schuster (— 3 lb), Zinngießer (3 lb).

Zu den mittleren: Apotheker (1 lb), Binder (— 1½ lb), Goldschmiede (— 2 lb), Gugler (— 18 sh), Hafner (— 10 sh), Klampfer (1 lb), Lebzelter (14 sh), Lederer (— 2 lb), Maurer (12 sh), Salzmacher (14 sh), Sattler (— 2 lb), Schmiede (— 2½ lb), Schlosser (— 12 sh), Sporer (— 10 sh), Tischler (— 2 lb), Wagner (1½ lb), zu den Minderbemittelten: Ausrufer, Beutler, Boten, Bogner, Gürtler, Hohenauer, Messerer, Näher, Ringler, Schiffleute, Schleifer, Schopper, Tagwerker, Totengräber, Weber, Zimmerleute.

Wir finden aber auch unter den oben aufgezählten besser gestellten Berufsgruppen fast überall einige Mitglieder, welche bloß mit den niedrigsten Steuersätzen eingewogen wurden; wofern es sich hier nicht um alte Leute handelt, müssen wir annehmen, daß man die wohlhabenderen Meister und ihre *Gesellen* (Angestellten und Arbeiter) unter dem gleichen Berufsnamen eingetragen hat.

Überraschend ist auch die Verteilung der Handwerker auf die Innenstadt und die Vorstadt, die unsere Vorstellung, daß sich die Hauptmasse der Handwerker in letzterer befunden hätte, umstößt. In der Vorstadt befanden sich vorwiegend Boten, Binder, Faßzieher (20 von 23!), Fischer, Fleischhauer, Gugler, Hafner, Krämer, Lederer, Messerer, Salzmacher, Seiler, Schiffleute, Schleifer, Schmiede, Saitenmacher, Tagwerker, Tuchmacher, Weber und Wagner; aber auch von diesen Berufsgruppen befanden sich nicht alle Mitglieder in der Vorstadt. Die übrigen, hier nicht besonders erwähnten, wohnten alle in der Innenstadt, was insofern nicht verwunderlich ist, als die Vorstadt von 324, bzw. 308 Steuerträgern bloß 93, bzw. 78 umfaßte und die Innenstadt außerdem mit ihren wesentlich größeren Häusern viel mehr Raum zur Wohnungsvermietung bot. Die ausdrücklich als „Infrauen“ bezeichneten Mieter wohnten allerdings fast alle in der Vorstadt.

Ein Vergleich mit dem Schätzungsregister von 1480 ergibt eine bedeutende Vermehrung der Handwerksberufe, woraus wir schließen können, daß nur ein geringer Teil dieser Schichte im Besitze eigener Häuser oder Liegenschaften war.

Schon vorne wurde erwähnt, daß von den im Schätzungsregister von 1480 erwähnten Steuerträgern nach einem Zwischenraum von fünfundzwanzig Jahren nur mehr sehr wenige in den beiden Steuerregistern von 1504/05 gefunden werden konnten. Vergleichen wir aber nun die beiden bloß in einem Abstände von einem einzigen Jahr abgefaßten Einheberegister von 1504 und 1505, so ergeben

sich auch hier verhältnismäßig erhebliche Unterschiede. Zunächst beträgt die Anzahl der Steuerträger im Jahre 1505 gegenüber 1504 um 16 weniger; die Gesamtsumme der aus der Liste von 1504 mit jenen von 1505 nicht identifizierbaren Namen ist jedoch wesentlich höher und beträgt 44, im umgekehrten Falle 28. Gruppieren wir die wechselnden Personen nach ihrer Steuerleistung, so entfallen in die Klassen:

	32 d	60 d	3—6 sh	1—1½ lb	3—7 lb
1504:	18	2	6	13	5
1505:	8	4	5	8	3

woraus wir ersehen, daß die fluktuierenden Elemente in der Bürgerschaft sich aus den ärmeren und mittleren Schichten zusammensetzen, während die wohlhabenderen im allgemeinen beständiger an demselben Ort verblieben. Dazu paßt auch die Tatsache, daß sich der Hauptwechsel in der Zahl der Steuerträger aus den Schwankungen in der Vorstadt ergibt. Dennoch sind es nicht durchwegs etwa Handwerker, welche allein ihren Aufenthaltsort wechselten; auch das Verhältnis der Vorstädter zu den Innerstädtern ist trotz der Zahlenverminderung in der Vorstadt 1504 23 : 21, 1505 10 : 18, und beweist einen nicht unerheblichen Anteil des bürgerlichen Elementes an den ab- und zuwandernden Bewohnern.

Trotz der weitgehenden Verheftung der bürgerlichen Gerechtsame mit dem Besitz von (bestimmten) Liegenschaften dürfen wir uns also die Bürgerschaft unserer mittelalterlichen Städte nicht als eine ganz beständige Masse vorstellen. Sowohl der Kaufmann als der Handwerker war ja sozusagen berufsmäßig an die Wanderschaft gewöhnt; noch ausschlaggebender aber mag die früher wie heute oft sehr rasch wechselnde Konjunktur, sei es nun der einzelnen Berufszweige und Warengattungen, sei es aber auch der Marktlage unserer einzelnen Städte, für die Seßhaftigkeit oder Abwanderung der in ihr wohnenden Bevölkerung gewesen sein. Die in den städtischen Beschwerdeschriften oft vorgebrachte Redensart, daß sich im Falle einer Nichtaufhebung dieser oder jener drückender Belastung mit Mauten, Steuern und dergleichen die Bürgerschaft zur Auswanderung gezwungen sehe, war daher keinesfalls eine leere Drohung, sondern wurde in besonders krassen Fällen auch tatsächlich durchgeführt.

Von einer Abhandlung über die Vermögenslage einer bestimmten Stadt wird man sich füglicherweise einen Vergleich mit

anderen Städten erwarten, weil ja weniger die absoluten als die relativen Zahlen eine wirkliche Anschauung zu vermitteln vermögen. Was die reine Vermögensschichtung betrifft, so haben wir bereits vorne verschiedene Vergleichszahlen geboten, auf die wir noch später zurückkommen werden. Zunächst wollen wir uns aber die Frage vorlegen, welche Stellung Linz innerhalb der Gemeinschaft der eine eigene Standesgruppe bildenden Städte ob der Enns eingenommen hat. Da jedoch weder ein Quellenmaterial noch Abhandlungen für andere Städte als die schon oft zitierte Studie von Groß über Enns zur Verfügung stehen, wollen wir noch die weiteren dort gebotenen Zahlen mit jenen, die wir für Linz aus unseren Registern ermitteln können, vergleichen.

Das gesamte (auch außerhalb der Stadt gelegene) Liegenschaftsvermögen der Ennser Bürger⁴⁸⁾ betrug im Jahre 1415 12.174 lb, während wir für Linz im Jahre 1480 (ohne jeden Außenbesitz) einen Gesamtbetrag von 22.498 lb errechneten. Groß war weiters aus dem Ennser Einheberegister von 1429 für das gesamte Immobilienvermögen Summen von 43.484, bzw. 28.700 je nach Annahme eines Steuersatzes von 3.3 oder 5% errechnet.⁴⁹⁾ Aus dem Linzer Register von 1504/05 würden sich dementsprechend 24.000, bzw. 16.000, bei dem Normsatze von 1 : 60 jedoch 48.000 lb ergeben, was richtiger sein dürfte. Freilich wäre bei all diesen Vergleichen eine eventuell inzwischen erfolgte Geldentwertung auch noch zu berücksichtigen.

Auf etwas sichererem Boden stehen wir bei einem Vergleich der Anzahl der Steuerträger, Liegenschaftsbesitzer und Häuser. In der Ennser Immobiliarschätzung von 1393 — 1415 scheinen 216, bzw. 266 Liegenschaftsbesitzer auf,⁵⁰⁾ wogegen im Steuerregister von 1429 im ganzen 463 Steuerträger genannt werden.⁵¹⁾ In Linz dagegen fanden wir 1480 nur 152 Liegenschaftsbesitzer, in den Jahren 1504/05 bloß 324, bzw. 308 Steuerträger. In beiden Fällen beträgt übereinstimmend die Linzer Zahl 70% der Ennser und ist die Anzahl der Steuerträger gegenüber den Liegenschaftsbesitzern ungefähr doppelt so hoch. Ein wesentlicher Unterschied besteht jedoch darin, daß in Enns fast genau die Hälfte der Steuerpflichtigen außerhalb der eigentlichen Stadt wohnte, während in Linz in den Jahren 1504/05 bloß 28,7, bzw. 25,3 in der Vorstadt hausten.

Aus beiden Vergleichen geht unzweifelhaft hervor, daß die Stadt Enns sowohl hinsichtlich der Anzahl der Häuser als der Haus-

halte Linz, das damals schon als Hauptstadt des Landes ob der Enns galt, überragte. Linz wurde in dieser Hinsicht auch noch in späteren Jahrhunderten von einigen anderen landesfürstlichen Städten überragt. So betrug noch 1576 die Anzahl der Häuser in Steyr 702, in Linz 252, Wels 453, Enns 247, Freistadt 239, Gmunden 180, Vöcklabruck 110.⁵²⁾

Wir haben schon vorne erwähnt, daß wir die Anzahl der Steuerträger nicht mit der Einwohnerzahl verwechseln dürfen, da unter den Steuerträgern grundsätzlich Haushalte (Familien) zu verstehen sind. Eine Errechnung der Einwohnerzahl aus der Anzahl der Steuerträger muß verschiedene Überlegungen berücksichtigen. Nach den Erfahrungen der bisher vorliegenden bevölkerungsgeschichtlichen Untersuchungen⁵³⁾ kann man die Einwohnerzahl aus der Zahl der Steuerträger ungefähr ermitteln, wenn man auf einen Haushalt vier bis sechs Personen rechnet; Groß hat für Enns den Mittelwert von fünf angenommen. Bevor wir jedoch die Anzahl der Steuerträger mit fünf multiplizieren, sind noch jene Steuerträger in Abzug zu bringen, bei denen deutlich ersichtlich ist, daß es sich um Einzelpersonen handelt. Groß hat lediglich die ausdrücklich als Infrauen genannten Steuerträger in Abzug gebracht und dann für Enns eine Einwohnerzahl von 2205 ermittelt.⁵⁴⁾ Ich hielte es jedoch für richtiger, alle in der niedrigsten Steuerklasse erwähnten Steuerträger in Abzug zu bringen, weil man, wie bereits vorne begründet wurde, annehmen kann, daß es sich bei ihnen um Einzelpersonen handelt. Bei diesem Vorgang wären in Enns statt 19 : 76, in Linz statt 15 : 61 abzuziehen; multipliziert man die verbleibende Zahl der Steuerträger dann mit fünf, so ergäben sich für Enns 1920, für Linz 1250 dem Stadtmagistrat unterstehende Einwohner; die den anderen Ständen angehörigen Personen sind dabei jedoch nicht einbezogen.

Diese für den ersten Augenblick erstaunlich niedrigen Zahlen erscheinen bei einem Vergleich mit anderen mittelalterlichen Städten in einem anderen Lichte.⁵⁵⁾ Selbst die „Großstädte“ wie Frankfurt, Basel, Augsburg, Breslau hatten nicht mehr als 10.000 bis 15.000 Einwohner, und über 20.000 wiesen bloß Köln, Ulm, Lübeck, Hamburg, Nürnberg und Wien auf, Dresden, Zürich, Nördlingen, Leipzig bewegten sich zwischen 4000 bis 6000 Einwohnern. Ziehen wir dies in Betracht, dann kommen uns Linz und Enns gar nicht mehr so unansehnlich vor.

Die Schwierigkeiten, die Vermögenslage und soziale Schichtung der Bürgerschaft einer bestimmten Stadt mit anderen zu vergleichen, liegen jedoch nicht bloß in der Unbekanntheit der jeweils angewendeten Grundsätze für die Steuerberechnung, sondern auch darin, daß, wie wir bereits hingewiesen haben, die mittelalterliche Steuertechnik außerordentlich stark auf normierten Ansätzen aufgebaut war und die wirkliche Leistungsfähigkeit der einzelnen Steuergruppen nur in sehr grober Weise berücksichtigte.

So wie in sozialer und wirtschaftlicher Hinsicht die Bevölkerung sich in ständisch gegliederte, verschieden berechnete Gruppen schied, stützte man sich auch bei der Ermittlung und Einhebung der Steuern auf diesen Brauch, und zwar in der Weise, daß man für die einzelnen Standesgruppen feste Quoten festsetzte, die oft Jahrhunderte hindurch, ohne Berücksichtigung der etwa inzwischen eingetretenen Verschiebung in den Wirtschafts- und Vermögensverhältnissen, beibehalten wurden. Auch herrschte im allgemeinen der Grundsatz, daß die im sozialen Ansehen niederer gereihten Standesgruppen mit verhältnismäßig höheren Abgaben belastet wurden, weil dadurch der Unterschied der „standesgemäßen“ Lebensführung aufrechterhalten werden konnte; das die mittelalterliche Wirtschaftsethik durchziehende Prinzip der Gerechtigkeit und Gleichheit galt also nur innerhalb der einzelnen Standesgruppen.

Im Herzogtum Österreich ob und unter der Enns hatten spätestens seit dem Anfang des 15. Jahrhunderts die Landstände, die sich aus den vier „Parteien“ der Herren (höherer Adel), Ritter (niederer Adel), der Prälaten (grundbesitzenden Landklöster) und der landesfürstlichen Städte zusammensetzten, die Aufbringung der von den Landesfürsten geforderten und von den Landtagen bewilligten außerordentlichen Steuern durchzuführen. Dabei hatte man für die beiden das Herzogtum Österreich bildenden Länder unter und ob der Enns ein Quotenverhältnis von 2:1 festgesetzt, das heißt, von jeder vereinbarten Steuersumme hatte das Land ob der Enns ein Drittel aufzubringen.⁵⁶⁾ Innerhalb des Landes ob der Enns aber entfiel auf jeden der vier Stände ein Viertel des Gesamtbetrages.⁵⁷⁾

Ebenso behalf man sich innerhalb jedes einzelnen Standes — wenigstens was die Prälaten und Städte betrifft — wiederum mit festen Quoten für jedes dem Stande angehörende Mitglied. Der Städtestand setzte sich im Lande ob der Enns aus den sieben

landesfürstlichen Städten Steyr, Linz, Wels, Enns, Freistadt, Gmunden und Vöcklabruck zusammen.⁵⁸⁾ Hatte nun der Städtestand irgend eine Steuer oder auch ein Anlehen für den Landesfürsten aufzubringen, so verteilte er die betreffende Summe nach folgenden Quoten:

	1448 ⁵⁹⁾	1469 ⁶⁰⁾	1478 ⁶¹⁾	1554 ⁶²⁾	1564 ⁶³⁾
1. Steyr	21.5%	27.8%	22.7%	28.0%	30.0%
2. Linz	21.5%	19.4%	22.7%	18.0%	18.5%
3. Wels	21.5%	19.4%	22.7%	18.0%	18.5%
4. Enns	16.2%	13.9%	15.0%	10.0%	10.0%
5. Freistadt	10.8%	8.3%	3.7%	10.0%	11.0%
6. Gmunden	5.9%	8.3%	9.4%	8.5%	7.0%
7. Vöcklabruck	2.6%	2.8%	3.7%	7.5%	5.0%

Wir entnehmen aus dieser Aufstellung, daß bei grundsätzlicher Bewahrung des Systems doch eine gewisse Berücksichtigung bei Katastrophen (Freistadt 1478 durch die böhmischen Grenzfehden geschädigt), aber auch ganz langsam des allgemeinen Wirtschaftskurses der Städte stattfand. Die Leistungen von Steyr werden gesteigert, Linz und Wels fallen leicht, Enns dagegen stark ab, Freistadt bleibt ziemlich konstant, wogegen Gmunden leicht, Vöcklabruck aber beträchtlich ansteigt.

Da man also im allgemeinen doch an den Quotenverhältnissen festhielt, erhebt sich die Frage, ob und inwieweit die Belastung der Bürger in allen diesen Städten im Verhältnis zu ihrem Vermögen wirklich einigermaßen gleichmäßig war oder nicht. Noch mehr verschieben sich die Relationen, wenn wir uns vor Augen halten, daß weder die Anzahl der Liegenschaften noch der Steuerträger in diesen Städten irgendwie übereingestimmt hat. Fassen wir z. B. einen Vergleich zwischen Enns und Linz ins Auge, so müssen wir, da in Enns sowohl die Anzahl der Liegenschaften als der Steuerträger höher, die Steuerleistungen aber niedriger waren als in Linz, eine wesentlich größere Wohlhabenheit der Linzer Bürgerschaft annehmen. Eine genauere Verfolgung dieses Problemes würde jedoch ebenfalls das in dieser Arbeit gestellte Ziel überschreiten; für das Mittelalter mangeln zudem die dafür einschlägigen Quellen.

Nachdem die ältere, rechtsgeschichtlich orientierte Schule der Städtegeschichtsforschung mehr den gleichmäßigen inneren Aufbau des Städtewesens betont hatte, haben sich in neuerer Zeit die mehr

soziologisch und wirtschaftsgeschichtlich ausgerichteten Forscher im Gegensatz dazu bemüht, die Städte in gewisse Typengruppen zu scheiden, um die Wesenheit der individuellen Unterschiede zu erfassen.⁶⁴⁾ Es scheint mir jedoch, daß manche dabei angewendeten Gesichtspunkte, wie z. B. die zu starke Berücksichtigung der rein numerischen Größenverhältnisse, weniger der Struktur des mittelalterlichen Wirtschafts- und Gesellschaftsaufbaues als vielmehr den für unser heutiges Leben maßgebenden Faktoren entnommen sind.

Wir müssen aber doch bei einem Versuch der Typisierung unserer mittelalterlichen Städte uns in erster Linie von den Funktionen bestimmen lassen, welche diese oder jene Stadt in dem Gefüge versehen hat, in dem sie eingebaut war; dabei werden wir das große „Kulturgefälle“ vom westlichen zum östlichen Abendland besonders in Betracht ziehen müssen. Es wäre völlig verfehlt, unsere Städte in Österreich etwa mit jenen des burgundisch-niederländischen Kulturkreises direkt vergleichen zu wollen.

Jedenfalls halte ich es nicht für richtig, wenn man, dem Beispiele Jechts folgend,⁶⁵⁾ unsere an Zahl kleinen landesfürstlichen Städte alle nur als Ackerbürger bezeichnen würde. Trotzdem bei ihnen ein gewisser landwirtschaftlicher Einschlag unzweifelhaft vorhanden war und trotzdem bei den meisten, Steyr ausgenommen, keine namhaften Exportgewerbe vorhanden waren und ihre Handwerker bloß für den Bedarf der Stadt und ihrer näheren Umgebung arbeiteten, sind sie, im Wirtschaftsraume Oberösterreichs gesehen, doch in erster Linie als Handelsstädte anzusehen.

Daraus ergibt sich wiederum in ihrem gesellschaftlichen Aufbau der stets aufrecht erhaltene Vorrang der Kaufleute-Bürger; ihre beherrschende Stellung im Rat und auch in der Gemeinde geht bei Linz aus der Liste der Steuerherren in den Registern von 1504/05 deutlich genug hervor. Wie in allen österreichischen Städten, auch Wien nicht ausgenommen, beruhte die Tätigkeit unserer Kaufleute-Bürger freilich weniger auf einem aktiven Außenhandel (nur die Steyrer handelten selbst in größerem Ausmaß nach Venedig), als vielmehr in der Rolle von Vermittlern. Diese Passivität ergab sich aus der außerordentlich günstigen handelsgeographischen Lage, in der sich Österreich bis zum Einbruch der Türken und der Erschließung der atlantischen Seewege befand; die Fremden waren dadurch direkt gezwungen, die

für den Stich- oder Tauschhandel sehr günstig gelegenen Markt- und Umschlagplätze aufzusuchen. Von unseren Städten wurde diese Passivität keineswegs als nachträglich, sondern im Gegenteil als ein selbstverständlicher Vorteil aufgefaßt.

Unter diesen Umschlagplätzen nahm wiederum Linz seit dem späten Mittelalter infolge seiner den Rang von Messen einnehmenden *Jahrmärkte* die erste Stellung ein.⁶⁶⁾ Da infolge der geringen Häuseranzahl die Kaufleute-Bürger allein den Strom der herbeikommenden Fremden nicht zu bewältigen vermochten, gelang es hier den Handwerkern, in das eigentlich bürgerliche Schank- und Beherbergungsgewerbe einzudringen. Die davon erzielten Verdienste werden bei manchen von ihnen die Einkünfte aus dem eigentlichen Handwerksberuf überragt haben.

Betrachten wir die Anzahl, in der die einzelnen *Gewerbe* in Linz vertreten waren, so ist diese mit wenigen Ausnahmen eine so bescheidene, daß sie wohl nur für den Bedarf der Stadt und ihrer nächsten Umgebung ausgereicht hat. Nur die Faßzieher, Krämer und Kürschner ragen unter den anderen hervor; erstere deuten wiederum auf die schon wiederholt festgestellte Rolle von Linz als Donau-Umschlagplatz neuerdings hin. Jene Handwerkergruppen jedoch, welche sowohl durch die größere Anzahl ihrer Mitglieder als auch die kapitalistische Organisation im Wege des Verlaes das Gefüge der Kaufleute-Bürger-Stadt sprengen und eine völlig anders geartete soziale Struktur herbeiführen konnten, nämlich die Textil- und Metallarbeiter, spielen in Linz eine völlig untergeordnete Rolle. Anders verhielt es sich in Steyr, wo am Ausgange des Mittelalters denn auch soziale Kämpfe stattfanden, deren Charakter sich von den in Linz zwischen Bürgern und Handwerkern üblichen Streitigkeiten weitgehend unterschied.

Im Linzer Schätzungsregister von 1480 treten die alten *Bürgergeschlechter*,⁶⁷⁾ welche die Richter- und Ratsstellen besetzten, wie die Pechrer, Zenngerl, Gallander, Lobischinger noch mit einem ansehnlichen Haus- und Grundbesitz hervor. In der Oberschichte der Register von 1504/05 treffen wir jedoch schon andere Namen; ob auch bei ihnen der städtische Grundbesitz einen wesentlichen Anteil des Vermögens ausmachte, ist hier nicht ersichtlich.

Besonders charakteristisch für die soziale Schichtung in Linz ist, daß hier die untere Gruppe der ärmsten verhältnismäßig schmal,

dagegen die obere Mittelgruppe gegenüber anderen Städten ziemlich ansehnlich erscheint, wofür aber wiederum Spitzenvermögen fast gänzlich fehlen. Freilich mag hier der schon erwähnte Brauch, daß man den Reichsten verhältnismäßig geringere Lasten auferlegte, uns über die wirkliche Vermögensspanne, die zwischen den ärmsten und reichsten Stadtbewohnern herrschte, hinwegtäuschen. Die Tatsache, daß gerade bei denjenigen, welche die niedrigsten Steuern im Betrage von 32 bis 60 d zahlen sollten, die meisten Steuerausstände verzeichnet wurden, viele also nicht einmal diesen Betrag aufzubringen vermochten, spricht deutlich genug. Wir müssen uns aber auch den Lebensstandard der unteren Mittelschichte als einen äußerst bescheidenen vorstellen.

Das grundsätzliche Bestreben der mittelalterlichen Sozialpolitik, die Bildung eines ganz besitzlosen Proletariats nach Tunlichkeit zu vermeiden, war in jenen Städten, deren Hauptfunktion in der Fremdwarenvermittlung (und nicht im Großexport von innerhalb der Stadt hergestellten Massenwaren) im Fern- und Nahverkehr lag, unzweifelhaft von einem gewissen Erfolg begleitet.

Dennoch dürfen wir nicht verkennen, daß die unteren Schichten der städtischen Bevölkerung, zumal wenn sie durch Konjunkturkrisen verdienstlos wurden, ein revolutionäres Element darstellten, das an allen neuen Bewegungen, seien sie nun religiöser oder sozialer Natur, stets den regsten Anteil nahm. Nichts verabscheuten und fürchteten die Ratsbürger daher mehr als die allenthalben gegen ihr Regiment gerichteten geheimen Bündnisse und nur in dieser Richtung zielten die immer wieder auftauchenden Anregungen zur Aufhebung der Handwerkszünfte.

Die auf eine bestimmte Wirtschaftsstruktur ausgerichtete soziale Schichtung unserer Städte konnte aber nur solange aufrechterhalten werden, als die wirtschaftlichen Aufgaben dieser Gemeinwesen dieselben blieben. Schon seit dem 15. Jahrhundert machen sich jedoch Tendenzen in der Entwicklung der Wirtschaft bemerkbar, die letzten Endes auf eine Auflösung und Zerstörung jenes Wirtschaftssystems hinausliefen, das man in der Wissenschaft als Stadtwirtschaft bezeichnet hat. Den Ausgangspunkt der neuen Entwicklung bilden bedeutsame Wandlungen im Gefüge der Grundherrschaften und des bauerlichen Untertanenverbandes. Die bisherige privilegierte Stellung des Bürgerstandes

im Handel und Gewerbe wurde seitens der kapitalistisch ausgerichteten Grundherrschaften dadurch beseitigt, daß sie mit Erfolg darnach trachteten, sich selbst aktiv in den Handel mit Landesprodukten einzuschalten und weiters durch Gründungen gewerblicher Werkstätten am Lande auch in diesen Gewerbszweigen einen Gewinnanteil zu erreichen.⁶⁸⁾

Zu diesen mehr binnenwirtschaftlichen Veränderungen gesellen sich aber auch noch umwälzende Veränderungen im Fernhandel, wurde doch durch die Entdeckung der atlantischen Seewege das Schwergewicht der Welthandelslinien nach Westeuropa verlagert. Erlitt schon dadurch die früher für Österreich so günstige handelsgeographische Mittellage eine schwere Einbuße, so wurden durch den Einbruch der Türken seine Verbindungen mit dem Osten weitgehend abgeschnitten und es geriet immer mehr in eine stets gefährdete Randlage. Die Wirren und Inflationen seit der zweiten Hälfte des 15. Jahrhunderts brachten das ohnedies seit jeher bestehende Übergewicht der oberdeutschen Großkaufleute, welche die Hauptnutznieser des Frühkapitalismus wurden, noch stärker in Erscheinung.

Alle diese für die weitere Entwicklung unseres Städtewesens ungünstigen Faktoren wirkten sich jedoch weder sofort noch gleichmäßig aus. Linz insbesondere hat von der Bedrohung Wiens vielleicht sogar manchen Vorteil gezogen, da sich sowohl das politische als das wirtschaftliche Schwergewicht Österreichs mehr nach dem sicheren Westen verlagerte und die Erwerbung Böhmens für das Haus Österreich die Handelsbeziehungen dorthin, insbesondere was das Salz betraf, wesentlich verstärkten.

Über die Auswirkungen aller dieser Veränderungen auf die soziale Schichtung unserer bürgerlichen Gemeinwesen liegen noch keine näheren Untersuchungen vor, weshalb ich hier abschließend bloß die allgemeinen Entwicklungstendenzen andeuten kann. Was zunächst die Oberschichte der Kaufleute-Bürger betrifft, so machen sich bei ihnen zwei verschiedene Richtungen geltend. Die einen ziehen aus dem Vordringen der grundherrschaftlichen Wirtschaft und des Adels zunächst die Folgerung, daß sie sich aus dem Handel und dem bürgerlichen Wesen überhaupt zurückziehen, Landgüter ankaufen und damit in den Adel aufsteigen; auch bei jenen, die in den Städten sitzen bleiben, macht sich das Bestreben adeliger Lebensführung, zur Bildung eines

Stadtpatriziates geltend. Für das bürgerliche Kapital waren außer dem Fernhandel mit Fremdwaren noch der Verlag industrieller Massenartikel die wichtigsten wirtschaftlichen Reservate geblieben; diese Tatsache, sowie die ganze Entwicklung des Frühkapitalismus überhaupt, führten dazu, daß nur eine kleine Zahl sehr reicher Bürger die Geschäfte in die Hände bekam und zugleich auch ihr enger Verwandtschaftskreis die Stadtämter und damit das politische Leben der Gemeinwesen dirigierte. Dadurch wurde die bisher bestandene Mittelschicht aufgespalten; der eine, geringere Teil stieg auf, der andere sank zu den ärmeren herab, deren Gruppe immer mehr anwuchs. Auch in den Kaufleutestädten macht sich ein stärkerer Einschlag der Exportgewerbe und damit eine Vermehrung der abhängigen, oft proletarisierten Handwerkerschaft geltend.

Für Linz im besonderen kommen zu diesen allgemeinen Entwicklungsfaktoren noch einige andere hinzu, die das äußere und innere Gesicht der Stadt verändern. Die steigende wirtschaftliche und vor allem auch politische Macht der oberen Stände, zunächst des Adels, führte dazu, daß in Linz, als dem Sitz des Landeshauptmanns und daher bevorzugtem Tagungsort der Landtage, sich die schon im Mittelalter bemerkbare Gewohnheit, adelige und geistliche Residenz- oder Freihäuser zu erwerben, eine große Steigerung erfuhr.⁶⁹⁾ Damit wurde aber das bürgerliche Wesen immer mehr in den Hintergrund gedrängt und der Anteil der dem Stadtmagistrate nicht unterstehenden Bevölkerung immer bedeutender.

Sowohl die Vermehrung der adeligen Gesellschaft, die durch eine zeitweilige Anwesenheit des Hofstaates infolge der Türkengefahr noch mehr gefördert wurde, als auch die wiederum zum Teil dadurch bedingte Vermehrung der Handwerkerschaft und die im 16. Jahrhundert noch anhaltende, ja vielleicht sogar gesteigerte Blüte der Märkte, sprengten den Rahmen der kleinen, ummauerten Stadt, so daß die Vorstadt eine ansehnliche Erweiterung und Hebung ihrer wirtschaftlichen und sozialen Stellung erfuhr. Eine zu Anfang des 17. Jahrhunderts beabsichtigte Erweiterung der Innenstadt scheiterte — abgesehen von dem seit dieser Zeit infolge der kriegerischen und polizeilichen Verwicklungen einsetzenden Wirtschaftsverfall — auch an der starren Haltung der Altbürger, die ihre Privilegien nicht mehr mit einer größeren Gemeinschaft teilen wollten.⁷⁰⁾

Den eigentlichen Bruch in der Entwicklung der städtischen

Gemeinwesen bringen jedoch erst die wachsenden Lasten der Türkenkriege und die Gegenreformation sowie der Ruin des Fernhandels durch den Dreißigjährigen Krieg. Die noch in den Städten bisher verbliebene Oberschichte wanderte sowohl aus religiösen als auch wirtschaftlichen Motiven nach dem sicheren und einen besseren kaufmännischen Erfolg versprechenden Westen ab. Die von den bürgerlichen Verlegern beschäftigten Handwerker mußten zum Teil wegen Arbeitslosigkeit ebenfalls abwandern, zum anderen sanken sie zu einem Bettelvolk herab. Zu diesem städtischen Proletariat gesellte sich noch das aus verschiedenen Ursachen gebildete ländliche, das möglichst zahlreich in die Städte hereinströmte.

Als nach Kriegsende das Landesfürstentum seinen politischen Absolutismus durch das Zurückgewinnen der seit dem späteren Mittelalter verlorengegangenen wirtschaftlichen Initiative zu untermauern suchte, bediente es sich nicht mehr wie früher der bürgerlichen Gemeinwesen. Obwohl die neue Wirtschaftslehre des Merkantilismus starke Anklänge an die Gedankengänge der alten Stadtwirtschaft zeigt, treten jetzt an die erste Stelle der staatlichen Förderung einzelne Großunternehmungen, deren Betätigungskreis von vorneherein auf das Wirtschaftsgebiet des ganzen Staates hin abgesteckt ist. Wo solche von den zünftischen Bindungen befreite Fabriken oder Manufakturen, die im wesentlichen eine Erweiterung des alten Verlagswesens bilden, auf dem Boden einer Stadt (wie in Linz die 1672 gegründete Wollzeugfabrik) angelegt wurden, bilden sie einen vom Magistrat meist erbittert bekämpften Fremdkörper. Neben ihren volkswirtschaftlichen Aufgaben, nämlich der Erzielung einer aktiven Handelsbilanz durch Eigenproduktion bisher eingeführter Waren, dienten sie auch zur Beschäftigung des zahlreichen Bettlerproletariats. An ihren Hauptbetrieben entsteht eine von der übrigen Handwerkerschaft unterschiedene Arbeiterschaft, die so ein neues Element in der sozialen Schichtung der Städte darstellt.

Eine entschiedene Besserung und Aufwärtsbewegung bringt erst die Wirtschaftspolitik Maria Theresias, in der die bloß schwachen Anfänge des älteren Merkantilismus erst wirklich konsequent und mit allgemeinem Erfolge fortgesetzt werden. Nicht mehr einige wenige, sondern eine ganze Reihe von Fabriken bewirken innerhalb des nächsten Jahrhunderts die allmähliche

Industrialisierung unserer Städte. Den Abschluß dieser und zugleich den Beginn einer neuen Entwicklung bildet die durch die Revolution des Jahres 1848 ermöglichte Aufhebung des längst ausgehöhlten Untertänigkeitsverbandes. Mit ihr schwindet der letzte Rest der alten ständischen Gliederung innerhalb der Städte; an ihre Stelle tritt eine andere, rein von den wirtschaftlichen Machtverhältnissen ausgehende Bevölkerungsschichtung.⁷¹⁾

Alfred Hoffmann.

Anmerkungen:

¹⁾ Hinsichtlich des Rechtsaufbaues s. A. Hoffmann, Verfassung, Verwaltung und Wirtschaft im mittelalterlichen Linz, Heimatgaue Jg. 16 (1935) S. 97—136; über die städtischen Privilegien s. A. Hoffmann, Die oberösterreichischen Städte und Märkte, Jahrbuch des oberösterreichischen Musealvereines Bd. 84 (1932) S. 97 ff.

²⁾ Dazu A. Hoffmann, Aufgaben und Quellen der Gewerbegegeschichte, Heimatgau Jg. 4 (1942) S. 1—16.

³⁾ Stadtarchiv Linz, Akten Bd. 1 Nr. 2. Es umfaßt 16 durch 2 Pergamentbünde zu einem Heft gebundene Blätter in der Größe 29,7×11,0 cm. An der Außenseite des ersten Blattes steht in drei weit von einander getrennten Zeilen: a) *Amicta dei genetrix intercede pro nobis annobis (?) verum (?)*, b) *Secundum Quartale*, c) *Anno domini ettetera (?) etc.* Den Hinweis auf diese Quellen verdanke ich Oberlehrer I. R. Georg Grüll.

⁴⁾ M. Vancsa, Geschichte Ober- und Niederösterreichs Bd. 2 (1927) S. 502 f.; Monumenta Habsburgica Bd. I/3 (1858) S. 326 f. F. X. Pritz, Geschichte des Landes ob der Enns (1847) S. 165 ff.

⁵⁾ Vancsa, a. a. O. S. 505 f.

⁶⁾ J. N. Cori, Die Grenzfehden zwischen Böhmen und Oberösterreich zur Zeit Kaiser Friedrich III., Jahresber. d. Museumsver. Bd. 44 (1886).

⁷⁾ F. X. Pritz, Jörg von Stein, der Herr und Regierer der Herrlichkeit Steyr, Jahresber. d. Museums Bd. 14 (1854).

⁸⁾ A. Ziegler, Linz im Wandel der Jahrhunderte (1922) S. 38.

⁹⁾ Stadtarchiv Linz, Urkunde Nr. 189.

¹⁰⁾ So erwarb Heinrich Zimmerman im Jahre 1479 das Haus zwischen St. Anna und dem Peterhof, Stadtarchiv Linz, Urkunde Nr. 199; Michel Prantsteter verkauft 1481 sein kleines Haus, Stadtarchiv Linz, Urkunde Nr. 204. Dazu s. F. Sekker, Namenbuch von Linz, Heimatgaue Jg. 2 (1921) S. 241; Walter Glaser ist 1481 gestorben, Sekker S. 109.

¹¹⁾ L. Groß, Beiträge zur städtischen Vermögensstatistik des 14. und 15. Jahrhunderts in Österreich (1913).

¹²⁾ fol. 9^v Hanns Schiffer.

¹³⁾ Die von Hanns Kreczi verfaßte Linzer Häuserchronik (1941) konnte, der Quellenlage entsprechend, im allgemeinen erst ab 1595 die Besitzerreihe beginnen; infolge des großen zeitlichen Abstandes läßt sich daher unmittelbar keine Verbindung zu den dort gebotenen Daten herstellen.

14) z. B. Stadtarchiv Urkunde Nr. 125 (1450), Nr. 134 (1456), Nr. 152 (1446), Nr. 162 (1466), Nr. 169 (1469), Nr. 175 (1470), u. a.

15) Nach dem Muster-Register der sieben landesfürstlichen Städte vom Jahre 1595 hatten die Bürger von Steyr 215, Wels 130, Freistadt 125, Enns 63, dagegen Linz nur 31 bäuerliche Untertanen, die mit der Stadt versteuert wurden, Landesarchiv Linz, Archiv Schwertberg.

16) A. Hoffmann, Der oberösterreichische Städtebund im Mittelalter, Jahrbuch des o.-ö. Musealver. Bd. 93 (1948) S. 119 ff.

17) Hoffmann, Verfassung S. 129 Anm. 54.

18) Hoffmann, a. a. O. S. 132 Anm. 96.

19) Hoffmann, a. a. O. S. 110.

20) Hanns Gschachsmut fol. 2.

21) Lienndl Poperli fol. 16, Lanndl fol. 16, Peter Ledrer fol. 12, Sporlin fol. 2'.

22) O. Brunner, Die Finanzen der Stadt Wien von den Anfängen bis ins 16. Jahrhundert (1929) S. 85.

23) Groß, Vermögensstatistik S. 21.

24) Groß, a. a. O. S. 22.

25) Horst Jecht, Studien zur gesellschaftlichen Struktur der mittelalterlichen Städte, Vierteljahrsschr. f. Sozial- und Wirtschaftsgesch. Bd. 19 (1926) S. 48—85.

26) Jecht, Studien S. 60.

27) Jecht, a. a. O. S. 61.

28) Jecht, a. a. O. S. 62.

29) Hanns Schiffter fol. 9'

30) Stadtarchiv Linz, Handschrift Nr. 513; in einem modernen Einband sind zwei Hefte zu 22, bzw. 35 (davon 9 unbeschrieben) Blättern im Formate 29.7×10.5 cm zusammengebunden.

31) Vancsa, Geschichte S. 591; Pritz, Geschichte S. 195 f.

32) Vancsa, a. a. O. S. 592; Pritz, a. a. O. S. 199.

33) Eine Zusammenfassung ergibt folgende Hauptposten: 1. Söldner 510 lb, 2. Stadtsteuer 90 lb, 3. Besoldung der städt. Amtleute und sonstige Amtsbedürfnisse 80 lb, 4. Landtagsvertretung 19 lb, 5. Verschiedenes 29 lb.

34) Hauptausgabeposten: 1. Anschlagszahlungen an den Vicedom 484 lb, 2. Amtleute etc. 106 lb, 3. Zehrungen bei Gesandtschaften etc. 101 lb, 4. Ehrungen an den Kaiser 65 lb, 5. Verschiedenes 35 lb.

35) Dazu siehe später S.

36) Groß, Vermögensstatistik S. 26 ff.

37) Groß, a. a. O. S. 40.

38) Jecht, Studien S. 64.

39) Brunner, Finanzen S. 86; Groß, Vermögensstatistik S. 37 f.

40) 1504 fol. 15.

41) z. B. Nonnberger Haus: Schätzung 1480: 120 lb, Steuer 1504/05: 2 lb; Petershof: Schätzung 1480: 300 lb, Steuer 1504/05: 2 lb; Wisingerhaus: 1480: 100 lb, 1504 Steuer: 1 lb; Heymingerhaus: 1480: 60 lb, 1504/05 Steuer: 2 lb.

42) So entstand hier nach V. Preuenhueber, Annales Styrenses (1740) S. 127 im Jahre 1471 eine Empörung der armen, unbehausten Bürger gegen die behausten und den Rat, weil diese nach einer Vorsprache beim Kaiser ein Privileg erhalten hatten, in dem der alte Zustand, demzufolge bloß behauste Bürger die Kaufmannschaft ausüben durften, für allein rechtskräftig erkannt wurde.

43) Brunner, Finanzen S. 96.

44) So in Steyr 1471/72 s. Anm. 42.

45) Hoffmann, Verfassung S. 112 ff.

46) Dazu Hoffmann, a. a. O. S. 118 f.

- 47) Über die Linzer Handwerkszünfte s. Ziegler, Linz, S. 32 ff.
- 48) Groß, Vermögensstatistik S. 19.
- 49) Groß, a. a. O. S. 40.
- 50) Groß, a. a. O. S. 23.
- 51) Groß, a. a. O. S. 43.
- 52) K. Oberleitner, die evangelischen Stände im Lande ob der Enns unter Maximilian II. und Rudolph II. (1862) S. 31.
- 53) E. Keyser, Bevölkerungsgeschichte Deutschlands (1938) S. 218 f.
- 54) Groß, Vermögensstatistik S. 43.
- 55) Keyser, Bevölkerungsgeschichte S. 202 ff.
- 56) I. Zibermayr, Noricum Bayern und Österreich (1944) S. 491; Preuenhueber, Annales S. 131.
- 57) Den vierten Teil übernahmen die Städte ob der Enns nur im Mittelalter; seit dem 16. Jh. steuerten sie den 5. und noch später bloß den 6. Teil bei; Oberleitner, Stände S. 4 f.
- 58) Hoffmann, Städtebund S. 111 ff.
- 59) Heiratssteuer für die Tochter Albrechts V. Cod. Säusenstein, Haus-, Hof- und Staatsarchiv Wien; die dort aufgezählten Beträge sind: Steyr 400, Linz 400, Wels 400, Enns 300, Freistadt 200, Gmunden 100, Vöcklabruck 50.
- 60) Anschlag gegen die Hussiten (Böhmen), Nationalbibliothek Wien, Cod. 15281 fol. 8' Beträge: Steyr 10, Linz 7, Wels 7, Enns 5, Freistadt 3, Gmunden 3, Vöcklabruck 1 gerüstete (Gült-)Pferde.
- 61) Preuenhueber, Annales S. 131. Beträge: 1200, 1200, 1200, 800, 200, 500, 200 fl.
- 62) und 63) Stadtarchiv Freistadt, Akten Bd. 25; s. auch Oberleitner, Stände S. 4.
- 64) Außer Jecht, Studien noch O. Brunner, Sozialgeschichtliche Forschungsaufgaben, Anzeiger der phil.-hist. Klasse der österr. Akademie der Wissenschaften Jg. 1948 Nr. 23 S. 357 ff. und O. Brunner, die geschichtliche Stellung der Städte Krems und Stein in: Krems und Stein, Festschrift zum 950jährigen Stadtjubiläum (1948) S. 40 ff.
- 65) Jecht, Studien S. 58 ff.
- 66) Hoffmann, Verfassung S. 108 f.
- 67) Zur Frage des Patriziates s. Hoffmann, Verfassung S. 134 Anm. 140.
- 68) Hoffmann, Städtebund S. 128 ff.; in den folgenden Ausführungen stütze ich mich auf die Ergebnisse, die ich in der in Arbeit befindlichen Wirtschaftsgeschichte Oberösterreichs gewonnen habe; nähere Belege werde ich dort beibringen.
- 69) Anfänge dieser Entwicklung zeigen sich schon am Ausgang des Mittelalters, s. Hoffmann, Verfassung S. 112.
- 70) E. Straßmayr, Das Linzer Stadtbild in seiner geschichtlichen Entwicklung, Heimatgaue Jg. 3 (1922) S. 75; H. Kreczi, Die räumliche Entwicklung der Stadt Linz, in: Linz, Erbe und Sendung (1941) S. 43 ff.
- 71) O. Brunner, Adeliges Landleben und europäischer Geist (1949) S. 326 ff.